

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0246/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	28.04.2026	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	28.05.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### Spielplatzpflege - Sachstandsmitteilung

#### Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

#### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>	X				
<b>investiv:</b>	X				
<b>planmäßig:</b>	X				
<b>außerplanmäßig:</b>	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## **Inhalt der Mitteilung:**

Im Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 27.01.2026 ergab sich die Nachfrage, ob es einen Spielplatzpflegeplan gebe und ob dieser jetzt oder in der nächsten Sitzung skizziert werden könne. Die Anfrage zum Spielplatzpflegeplan müsse allerdings im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) platziert werden. Der AIUSO übernahm in seiner Sitzung am 24.02.2026 den Wunsch, dass die Verwaltung eine solche Vorlage erstellt.

Der Begriff „Spielplatzpflegeplan“ weist keine festgelegte Definition auf, sodass es kein vorgefertigtes Dokument gibt, welches den Fachausschüssen vorgelegt werden kann. In der Folge hat die Verwaltung die grundlegenden Informationen zu der Spielplatzthematik für die Fachausschüsse zusammengestellt.

Die städtischen Kinder- und Schulsportplätze sowie die Fitness- und Freizeitsporteinrichtungen (im Folgenden als „Sportplätze“ zusammengefasst) unterliegen einer geplanten Pflege im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.

Für die Spielelemente, sowie den gesamten als Sportplatz ausgelegten Bereich gelten die allgemeinen Anforderungen an ein sicheres Spielen. Somit sind auch die Grünflächen von für Kinder nicht vorhersehbaren Gefahren freizuhalten.

Vor dem Hintergrund der Vorlage „Personalsituation im Fachbereich 8“ (Drucksachen-Nr. 0022/2026) aus der vergangenen Sitzung des AIUSO und dem darin beschriebenen „dringenden Personalbedarf bei der Wahrnehmung der Pflichtaufgabe Sportplatzkontrolle“, wird in dieser Vorlage nicht im Detail auf Aspekte personeller oder finanzieller Ressourcen eingegangen, sondern lediglich der allgemeine Umfang geschildert.

Im Fokus der vorliegenden Vorlage soll vielmehr die Darstellung der vielfältigen Leistungen eines Sportplatzbetreibers unter der Überschrift ‚Sportplatzpflege‘ stehen.

Zur allgemein sichtbaren Pflege eines Sportplatzes gehören maßgeblich die folgenden Aufgaben:

- Pflege und Instandhaltung von besonders sicherheitsrelevanten Elementen (Spielgeräte, Fallschutzflächen, Umzäunungen etc.)
- Pflege und Instandhaltung von sonstigen Einbauten (Sitzgelegenheiten, Beschilderung etc.)
- Gärtnerische Pflege von Grün- und Sandflächen inkl. Sichtung und Entfernung von giftigen Pflanzen sowie gefährlichen Gegenständen und unhygienischen Einträgen
- Baumpflege
- Winterdienst und Umfeldreinigung (Wegereinigung inkl. angrenzender Gehwege als Anliegerpflicht, Müllentsorgung und Graffitientfernung)

Hinzu kommen die allgemein weniger sichtbaren Leistungen zur Pflege der Sportplätze:

- Dokumentation und Maßnahmenfestlegung zu der Sportplatz- und Baumkontrolle
- Vorhalten und Wartung von Soft- und Hardware für datenbankbasierte Sportplatz- und Baumkontrollen
- Steuerung der Leistungserbringung durch eigenes Personal oder Fremdvergabe
- Vergabe von Pflege-, Instandhaltungs- und Bauleistungen an externe Dienstleister
- Betriebsführung inkl. Geräte- und Fuhrparkmanagement

Laut den ersten Ergebnissen aus dem derzeit im Aufbau befindlichen Spielplatzkataster, gibt es im Stadtgebiet 133 Spielplätze, mit unterschiedlich vielen Spielelementen. Die Gesamtfläche, auf der die vorstehenden Leistungen von der Stadtverwaltung erbracht werden, beträgt ca. 188.477 m<sup>2</sup> (knapp 19 ha).

Da sich das Spielplatzkataster noch in der Phase des Aufbaus befindet, handelt es sich hierbei um erste Schätzungen. Die Eingabequalität und Datenbankverarbeitung werden mit weiterem Fortschritt der Erstellung noch genauer und stellen derzeit ein vorläufiges Ergebnis der in Arbeit befindliche „Spielplatz-Bestandserhebung“ im Rahmen der ‚Spielplatz-Strukturanalyse 2025‘ dar.

Auf dieser Grundlage sollen zukünftig Qualitätsfaktoren wie Kosten, Zeit und Qualität definierbar und hierdurch besser steuerbar werden.

Für die Leistung aller oben beschriebenen Aufgaben auf Spielplätzen stehen derzeit sechs Mitarbeitende zur Verfügung, hiervon jeweils zwei Personen zur Pflege, Unterhaltung und Kontrolle. Unterstützung erhält das Spielplatz-Team durch die Logistikkolonne beispielsweise beim Sandtausch und im Sommer durch die Mähkolonne.

Zur Effizienzsteigerung werden die Mülleimerleerung nebst Umfeldreinigung sowie Graffiti-Entfernungen durch den GL Service gGmbH durchgeführt. Reparaturen, sowie Um- und Aufbauten von Spielelementen werden häufig an externe Fachbetriebe vergeben.

Gemäß DIN EN 1176 ‚Spielplatzgeräte und Spielplatzböden‘, Teil 1 & 2 sowie DIN 18034 ‚Spielplätze und Freiräume zum Spielen‘ müssen Kontrollen von qualifizierten Spielplatzprüfern (Ausbildung nach DIN 79161-1 und -2) durchgeführt werden.

Jeder Spielplatz ist hierbei gemäß DIN EN 1176

- täglich bis einmal wöchentlich einer Sichtkontrolle zu unterziehen,
- monatlich bis quartalsweise ist eine Operative Inspektion und
- einmal jährlich eine Hauptinspektion durchzuführen.

Alle Kontrollen und Prüfungen sind zu dokumentieren. Da diese Pflichtaufgabe mit den vorhandenen Personalkapazitäten, vor dem Hintergrund der dargestellten Spielplatzfläche auf dem Stadtgebiet, schwerlich abzudecken ist, wurde im Rahmen des Stellenplans zusätzliches Personal beantragt (s. „Personalsituation im Fachbereich 8“ (Drucksachen-Nr. 0022/2026)).

Neben den qualifizierten Spielplatzprüfungen sind auch andere Pflege- und Instandhaltungsarbeiten auf Spielplätzen grundsätzlich sicherheitsrelevant und von qualifizierten Mitarbeitenden / Dienstleistenden durchzuführen.

Ein großer Teil der Leistungsanforderungen liegt im Bereich der Reparatur von Spielgeräten. Hierfür kann die Verwaltung auf zwei Tischler / Schreiner sowie eine kleine, hauseigene Tischlerei zurückgreifen, wodurch die Stadt in Teilen unabhängig von teuren Ersatzteilen (z.B. Leitersprossen, Holzlatten für Sitzbänke) oder langen Lieferzeiten ist.

Neubauten oder größere Umbauten von Spielplatzgeräten werden hingegen größtenteils an externe Fachfirmen vergeben. Bei akuten Gefahren ausgehend von Spielgeräten, ohne unmittelbare Reparaturmöglichkeit, müssen diese gesperrt oder funktionsunfähig gemacht werden.

Grundsätzlich liegt die Priorisierung auf sicherheitsrelevanten Leistungen gegenüber Pflegeleistungen, wodurch gelegentlich der äußere Eindruck durch verspätete oder ausfallende Pflegegänge als Folge einer notwendigen durchzuführenden,

sicherheitsrelevanten Leistung in Mitleidenschaft gezogen wird.

Eine weitere Aufgabe des Betreibers ist die angemessene Reaktion auf jahreszeitliche Einflüsse. Neben dem Winterdienst auf Wegen und Treppen der Spielplätze sind auch die öffentlichen Gehwegbereiche im Rahmen der Anliegerpflicht zu berücksichtigen. Ähnlich sicherheitsrelevant ist auch die Beseitigung von Rutschgefahren durch Laub auf Wegen, Treppen sowie Spielplatzelementen. Die Laubentfernung ist zudem auch auf den Spielplatzelementen präventiv aus wirtschaftlichen Gründen durchzuführen, um Nässe auf Holzelementen und dadurch einsetzende Holzfäule nach Möglichkeit zu vermeiden.

Insbesondere in Fallschutzbereichen würde nicht entferntes und sich zersetzendes Laub die Fallschutzeigenschaften verschlechtern. Hinzu kommt, dass der hierdurch häufiger notwendige Sandtausch zu höheren Kosten führen würde.

Die vorstehend aufgeführten Leistungen der Spielplatzkontrolle und -Unterhaltung sind sehr umfangreich. Um die Zielerreichung eines sicheren und gepflegten Zustandes der städtischen Spielplätze voranzutreiben, und einen bestehenden Sanierungsstau abzubauen, wurden diverse Maßnahmen eingeleitet. Hiervon sollen einige genannt werden:

- ‚Spielplatz-Strukturanalyse 2025‘ mit dem Ziel eines Spielplatzentwicklungskonzepts (s. Drucksachen-Nr. 0133/2025) in enger Zusammenarbeit mit Fachbereich 5
- Interne Maßnahmen (z.B. Reaktion auf demografischen Wandel, strukturierte Spielplatz-Bestandserhebung und Aufbau eines Spielplatzkatasters, Digitalisierung der Spielplatzkontrollen)
- Stellenantrag für 2026
- spezifische Materialverwendung um zukünftigen Pflegeaufwand / Sperrungen von Geräten zu reduziert oder möglichst zu vermeiden und den Lebenszyklus zu verlängern
- Stetige Vergaben von Aufträgen an Extern

Wegen des Fokus dieser Vorlage wird auf weitere Aufgaben eines Spielplatzbetreibers, beispielsweise im Sinne von Optimierungsbedarfen im Rahmen der Bauleitplanung, Spielplatzentwicklung, Objektplanung (Neu- und Umbau), Erstellung von Pflegeleitbildern, Inklusion, sowie Beschwerdemanagement und Anregungen, nicht eingegangen.

Der Ansatz des Spielplatzpflegeplans wird in der ‚Spielplatzstrukturanalyse 2025‘, dort insbesondere in der in diesem Jahr beginnenden ‚Phase II - Spielplatzentwicklungsplanung‘, als wesentliche Grundlage erörtert und bestmöglich berücksichtigt, da die Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen für die Entwicklung essenziell sind. Aspekte des Pflegezustandes sowie des Sanierungsbedarfs werden neben dem allgemeinen Spielplatzbedarf und den Ergebnissen der Bürgerdialoge in die zu definierenden Maßnahmen einfließen.